

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rullstorf

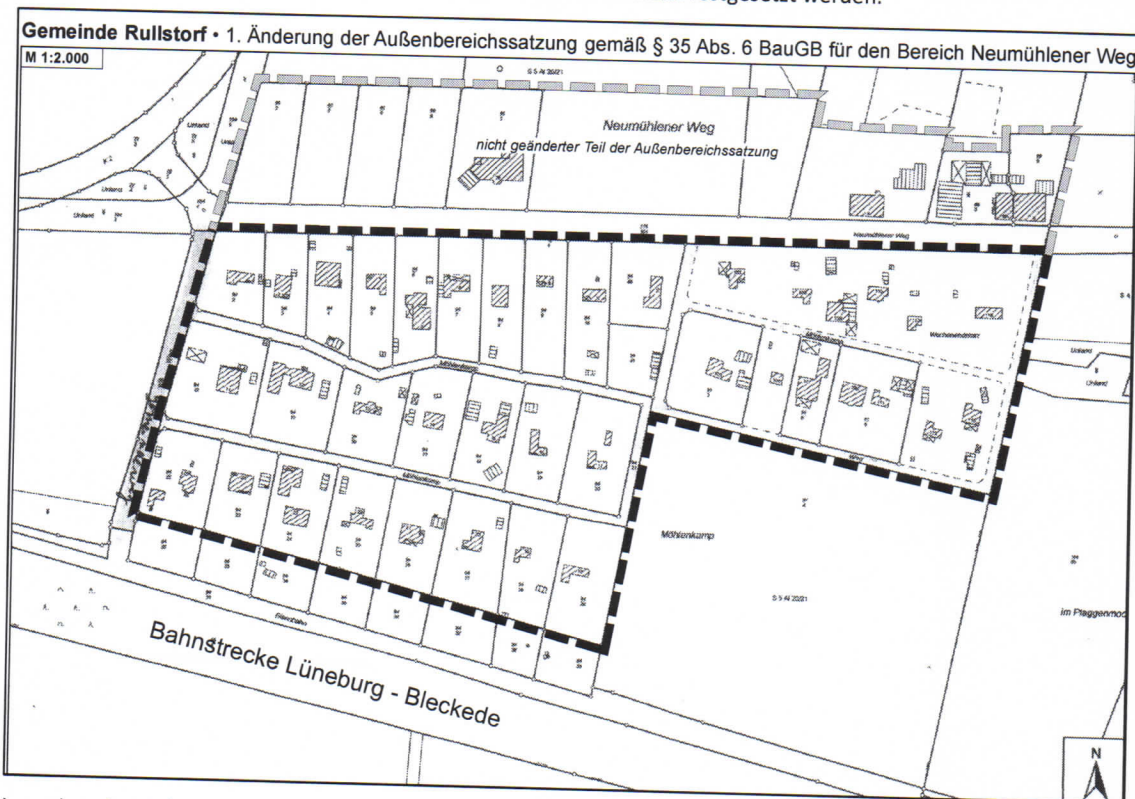
### Aufstellungsbeschluss des Rates der Gemeinde vom 17.10.2018 zur Satzung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühlener Weg“

Der Rat der Gemeinde Rullstorf hat auf seiner Sitzung am 17.10.2018 gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühlener Weg“ aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Gebiet der 1. Änderung der Außenbereichssatzung befindet sich südlich des Neumühlener Wegs und nördlich der Bahnstrecke Lüneburg - Bleckede. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 91/3, 91/4 (teilw.), 91/5, 91/6, 94/2 bis 94/10, 94/12, 94/15, 94/17 bis 94/30, 94/40 und 94/41 Flur 3 der Gemarkung Rullstorf und ist ca. 5,76 ha groß. Das Plangebiet ist im untenstehenden Planausschnitt markiert.

Im Rahmen der Änderungssatzung soll die Straße Möhlenkamp für die innere Erschließung des Baugebietes als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Weiterhin erfolgt die Festsetzung eines reinen Wohngebietes als Art der baulichen Nutzung. Zudem wird eine Mindestgröße für Grundstücke festgesetzt. Auf jedem Grundstück darf nur ein Wohngebäude mit maximal einer Wohnung und einem Vollgeschoss und der Zulässigkeit des Baus eines Dachgeschosses gebaut werden. Weiterhin soll eine maximal zulässige Grundfläche für ein Wohnhaus festgesetzt werden.



Lageplan des Geltungsbereiches der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neumühlener Weg“

Rullstorf, den 12.11.2018

P. Müller  
Bürgermeister